



Entwicklung der Strompreise

In den letzten Wochen haben die meisten Stromversorgungsunternehmen Preiserhöhungen für das nächste Jahr publiziert. Dieses Informationsblatt soll dazu einige Fakten liefern.

Warum steigen die Strompreise?

1. Höhere Netzkosten durch Aufwertung der Netzinfrastruktur: In der Vergangenheit haben viele Netzbetreiber ihre Anlagen zum Teil deutlich schneller abgeschrieben, als dies aus wirtschaftlicher Sicht nötig wäre. Bei der Berechnung des Netznutzungsentgelts haben diverse Netzbetreiber ihre Anlagen auf den gesetzlich zulässigen Höchstwert aufgewertet. Dies hat zwei Auswirkungen:

1. Die bereits abgeschriebenen Anlagen werden ein zweites Mal kalkulatorisch abgeschrieben und den Kunden verrechnet.
2. Der Restwert der Infrastruktur und damit die Basis für die Verzinsung ist gestiegen. Deswegen fallen höhere kalkulatorische Zinskosten an, welche ebenfalls den Kunden verrechnet werden.

Ob und in welchem Umfang Aufwertungen vorgenommen wurden, hängt erstens von der bisherigen Abschreibungspraxis und zweitens von den Eigentümern – mehrheitlich Gemeinden und Kantone – ab.

2. Gestiegene Kosten für Systemdienstleistungen (SDL): Die Systemdienstleistungen sind für den stabilen Betrieb des Netzes nötig und dienen damit der Versorgungssicherheit. Dabei geht es vor allem um Energiereserven, welche für allfällige Kraftwerksausfälle oder Konsumschwankungen bereit gehalten werden müssen. Wegen den verschiedenen Blackouts in der Vergangenheit wird die Bereithaltung solcher Energiereserven international stärker gefordert und überwacht.

3. Förderung der erneuerbaren Energien: Ab 1. Januar 2009 betragen die Kosten für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) 0.45 Rp./kWh. Im Jahr 2008 lag der Wert noch bei 0.081 Rp./kWh (15-Rappen-Regelung).

4. Gestiegene Energiepreise: Die internationalen Strompreise hängen wesentlich von den in jüngster Zeit erheblich gestiegenen Gas- und Erdölpreisen ab. Mit der Marktöffnung gleichen sich die Strompreise in der Schweiz dem internationalen Niveau an. Um diese Anpassung erträglich vorzunehmen und die kleinen Konsumenten zu schützen, schreibt die Stromversorgungsverordnung vor, dass sich der Tarifanteil für die Energie an den Herstellungskosten und nicht an den (meist höheren) Marktkosten orientieren muss.

5. Marktöffnungskosten: Mit der Marktöffnung müssen diverse Strukturen und Abläufe der Netzbetreiber angepasst werden. Dies verursacht im Übergang einmalige Kosten, die vorwiegend in die Netzkosten fliessen.

6. Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen: Zu den Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen gehören zum Beispiel Konzessionsabgaben für die Benutzung von Grund und Boden oder Gewinnablieferungen an die öffentliche Hand. Im Moment besteht kein landesweiter Überblick über Erhöhungen der Abgaben und Leistungen.

Es ist schwierig abzuschätzen, wie viel die einzelnen Elemente zu den angekündigten Preisaufschlägen beigetragen haben. Das Ausmass der obigen Faktoren für die Erhöhungen ist je nach Elektrizitätsversorgungsunternehmen verschieden.



Wie setzt sich der Strompreis zusammen?

Der Strompreis setzt sich aus den vier untenstehenden Elementen zusammen. Bis jetzt wurde für die meisten Endverbraucher ein einziger Tarif für die Stromlieferung verrechnet. Dies ändert sich mit dem Stromversorgungsgesetz: Neu müssen auf jeder Stromrechnung alle vier Tarifbestandteile einzeln ausgewiesen werden:



¹⁾Die ECom kann diesen Tarifanteil prüfen und allenfalls senken bzw. Erhöhungen verbieten

²⁾Die ECom kann diesen Tarifanteil bei Endverbrauchern mit Grundversorgung (z.B. Haushalte und Gewerbebetriebe) prüfen und allenfalls senken bzw. Erhöhungen verbieten

³⁾Diese Tarifanteile kann die ECom nicht beeinflussen

Für welche Tarife ist die ECom zuständig?

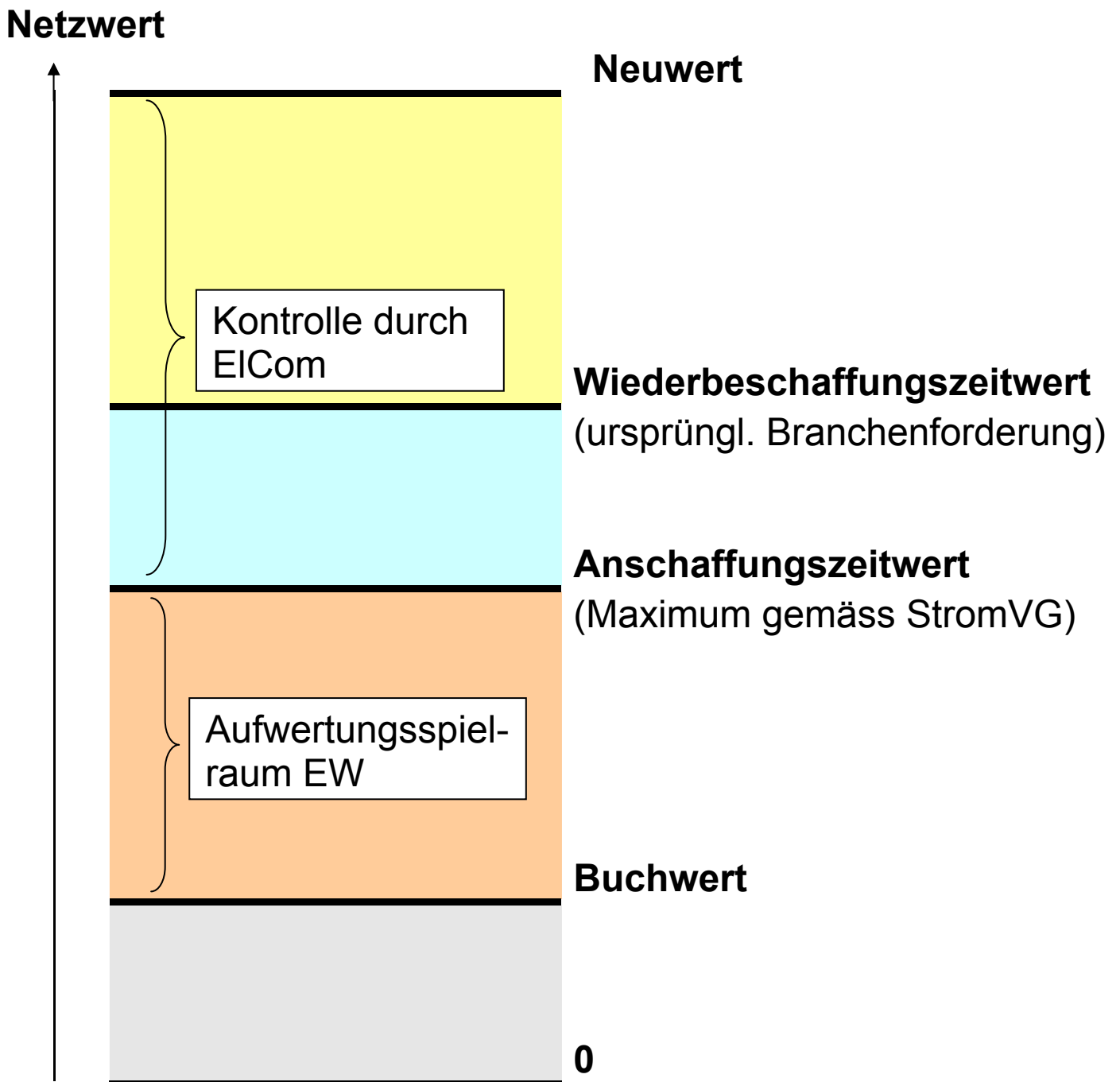
Die ECom überwacht die Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes und kann auf Klage oder von Amtes wegen eine Untersuchung der Elektrizitäts- oder Netznutzungspreise eröffnen. Sie kann – falls Tarife nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen – Preisabsenkungen verfügen oder Erhöhungen verbieten. Die ECom hat bereits im Juni 2008 von Amtes wegen eine Untersuchung der Tarife des Übertragungsnetzes eingeleitet, welche voraussichtlich Ende Jahr abgeschlossen sein wird. Falls die ECom eine Tarifsenkung verfügt, muss der Differenzbetrag bei den Tarifen im Jahr 2010 zugunsten der Stromkunden kompensiert werden. Die ECom hat zudem Untersuchungen zu den Elektrizitäts- und Netznutzungstarifen von weiteren Netzbetreibern eröffnet.

Die ECom kann nicht auf alle oben beschriebenen Tarifkomponenten Einfluss nehmen. Ihr Einfluss beschränkt sich auf den Monopolbereich, also die Netztarife. Eine Ausnahme bilden die Endverbraucher mit Grundversorgung: Bei den kleinen Konsumenten (z.B. Haushalte und Gewerbebetriebe mit einem Jahreskonsum von weniger als 100 MWh) sowie bei den Endverbrauchern, die auf die Energiebeschaffung im freien Markt verzichten, ist die ECom auch zuständig für die Überprüfung der Tarife für die Energie.

Auf die Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen sowie die Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien (KEV) kann die ECom keinen Einfluss nehmen.



Wie werden Elektrizitätsnetze bewertet?



Begründung des Gesetzgebers für die Wahl des Anschaffungszeitwertes als obere Grenze für die Netzbewertung:
Der Anschaffungszeitwert soll mittelfristig die zur Versorgungssicherheit notwendigen Investitionen ermöglichen.